



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Gemeinde Kammerstein
Ausnahmegenehmigungen (B)
Dorfstr. 10
91126 Kammerstein

Sie erreichen uns:

Mo., Do. und Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mi.: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel.: 09122/9255-0

Fax: 09122/9255-40

E-Mail: info@kammerstein.de

Antrag gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Angaben zu Antragsteller/in

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon		E-Mail	

Ich bin erstmaliger Antragsteller

Ich möchte meine bestehende Parkerleichterung mit der Nummer _____ verlängern.

Ich bin schwerbehindert und beantrage folgende Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung der

bundesweit gültigen Parkerleichterung

Voraussetzungen:

- Grad der Behinderung mindestens 60 aufgrund der Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitius ulcerosa
- oder
- Grad der Behinderung mindestens 70 aufgrund künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung

Die Antragsbearbeitung erfordert folgende Unterlagen (bei persönlicher Vorsprache genügen die Originale)

- Kopie des Personalausweises (Vorderseite und Rückseite),
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorderseite und Rückseite),
- Bescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales.

Laufzeit: Die Parkerleichterung wird für die Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises – jedoch längstens für 5 Jahre – erteilt.

Falls Sie nicht persönlich bei uns erscheinen können, kann die Parkerleichterung nur an eine schriftlich bevollmächtigte Person ausgegeben werden.

Ort, Datum, Unterschrift